

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 433c Abs. 2 CRR der**

LIGA Bank eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Unsere LIGA Bank eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt auf unserer Homepage. Die LIGA Bank eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR: Auch gilt die LIGA Bank eG gemäß Art. 4 (a) xv) als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategien, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen bzw. Plandaten sowie die Risikotragfähigkeit der Bank.</p> <p>Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken. Wir legen die für uns wesentlichen Risiken fest und entwickeln entsprechende Risikostrategien.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit ab. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.</p> <p>Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.</p> <p>Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.</p> <p>Das von uns im Rahmen der ökonomischen Perspektive zur Risikodeckung im Standard Risikofall zur Verfügung gestellte Gesamtbankrisikolimit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 425 Mio. EUR. Demgegenüber standen aggregierte Gesamtbankrisiken in Höhe von 270,4 Mio. EUR, die sich wie folgt auf unsere wesentlichen Risikoarten verteilen: Marktpreisrisiken 114,9 Mio. EUR (davon Zinsänderungsrisiko 61,7 Mio. EUR / Immobilienrisiko 22,1 Mio. EUR / sonstige Marktpreisrisiken 31,1 Mio. EUR), Adressenrisiken 112,0 Mio. EUR (davon Eigengeschäft 103,3 Mio. EUR / Kundengeschäft 8,7 Mio. EUR), Beteiligungsrisiko 16,5 Mio. EUR, operationelles Risiko 9,8 Mio. EUR und Liquiditätsrisiko 17,2 Mio. EUR.</p> <p>Unser Stresstestkonzept umfasst die beiden Steuerungsperspektiven der Bank (ökonomische und normative Perspektive) und fokussiert hierbei jeweils die Adäquanz der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank. Im Rahmen des Stresstestkonzepts ermitteln wir regelmäßig und anlassbezogen die Auswirkungen von Stresstests, adversen Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Die Reflexion und kritische Würdigung dieser Auswirkungen ist ein zentrales Element unseres Risikomanagements. Im schlechtesten hypothetischen Stresstest beliefen sich die aggregierten Gesamtbankrisiken auf 412 Mio. EUR.</p> <p>Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung bzw. Ad hoc Berichterstattung werden Vorstand und Aufsichtsrat informiert.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagement-Aktivitäten werden durch die Interne Revision geprüft.</p>
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>

Marktpreisrisiken**Zinsänderungsrisiken**

Die Zinsrisiken messen wir monatlich mit dem Software Modul VR Control Zinsmanagement, wobei ein Konfidenzniveau von 99,9 % zur Anwendung kommt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Teilrisikolimit gegenübergestellt, dessen Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst. Im Geschäftsjahr bewegte sich das Zinsrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Teilrisikolimits.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen hat die Bank für die wesentlichen variablen Positionen Ablauffiktionen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Neben der Risikoermittlung im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die Zinsrisiken auch im Kontext des Zinsrisikokoeffizienten sowie des barwertigen Ausreißertests ermittelt.

Aufgrund des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos ist ein Rückgang des Zinsbuchbarwertes nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Die Bank setzt bei ihrer Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene verschiedene Zinssicherungsinstrumente ein. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung haben wir dazu Zinsswaps abgeschlossen. Mittelfristig führt der Anstieg der Zinsstrukturkurve zu einem niedrigeren Zinsergebnis.

Sonstige Marktpreisrisiken

Daneben bestehen sonstige Marktpreisrisiken aus Investmentfondsanlagen und aus Derivaten.

Die daraus resultierenden, für uns wesentlichen Risiken werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Regelungen bei der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

Für die Risikomessung werden folgende Verfahren zugrunde gelegt:

Immobilienrisiken aus Investmentfondsanteilen werden anhand eines Value at Risk – Verfahrens auf Basis einer historischen Zeitreihe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Für das Marktpreisrisiko aus Aktien innerhalb des Spezialfonds wird ebenfalls ein Value at Risk auf Basis einer historischen Zeitreihe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr angesetzt.

Für Investmentfondsanteile von Publikumsfonds wird ein Value at Risk auf der Basis individueller Risikokennzahlen, die von den Kapitalanlagegesellschaften monatlich neben den Kurswerten mitgeteilt werden, angesetzt. Hierbei wird ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Das Marktpreisrisiko von Derivaten wird nach anerkannten mathematischen Verfahren täglich ermittelt und monatlich bei der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Derivate, die zur Absicherung auf Einzelgeschäftsebene dienen, werden nur in den Szenarien berücksichtigt und auf die Limite angerechnet, wenn im Jahresabschluss eine GuV wirksame Bewertung erforderlich ist. Für einzeln zu bewertende Derivate werden nach anerkannten Bewertungsmodellen die aktuellen Marktwerte sowie das Risiko auf Basis der dargestellten Zinsszenarien ermittelt. Sofern die ermittelten Marktwerte zu einer Drohverlustrückstellung oder zu einem Abschreibungsbedarf führen, wird dieser Wert in der GuV berücksichtigt.

Wesentliche Währungsrisiken sind nicht vorhanden.

Das Marktpreis- bzw. Kursänderungsrisiko aus Eigenanlagen bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Adressenausfallrisiken**Forderungen an Kunden**

Das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft messen wir mittels des Kreditportfoliomodells Kundengeschäft aus dem Software-Modul VR-Control KRM mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der Risikoausweis umfasst den unerwarteten Verlust, welcher als barwertig ermittelter Credit Value at Risk (CVaR) ermittelt wird.

Die Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäfts erfolgt auf der Basis von Limitierungen sowie Steuerungsvorgaben für das Neugeschäft. Unsere Auswertungen geben Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten und Risikoklassen.

Wir haben folgende Risikokonzentrationen identifiziert: Anteil gewerbliches Kreditgeschäft am Kundenkreditgeschäft, Summe Großkredite, Branchenrisiko (bei kirchlichen Vereinigungen/Caritas, Privatkunden, Grundstücks- und Wohnungswesen), Sicherheitenkonzentration auf Grundschulden.

Risikovorsorge wird auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Ein Anstieg ausfallgefährdeter Kredite aufgrund der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war bislang nicht festzustellen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Rahmen der Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage.

Eigenanlagen

Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen und Einschätzungen der DZ BANK AG zurück. Zudem beobachten wir täglich die Spreadentwicklungen bei unseren Eigenanlagen.

Die Messung der Adressrisiken bei den Eigenanlagen erfolgt durch das Kreditportfoliomodell für Eigengeschäfte, indem das zukünftige Verhalten definierter Risikoparameter auf Basis von Zufallszahlen in einer Monte Carlo Simulation abgebildet wird (Konfidenzniveau 99,9 %). Der Risikoausweis umfasst den unerwarteten Verlust, welcher als barwertig ermittelter Credit Value at Risk (CVaR) ermittelt wird.

Diesen Risiken begegnen wir dadurch, dass wir überwiegend Wertpapiere von Emittenten bzw. aus Emissionen halten, deren Rating von einer anerkannten Ratingagentur nicht schlechter als „Investment Grade“ beurteilt wurde sowie durch eine Beschränkung auf Handelspartner mit guter Bonität. Das Ausfallrisiko inländischer und ausländischer Emittenten begrenzen wir durch ein System risikobegrenzender Limite (Struktur-, Emittenten- und Kontrahentenlimite), die eine hinreichende Streuung des Depotbestandes gewährleisten. Sämtliche Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement überwacht und regelmäßig überprüft.

Wir haben folgende Risikokonzentrationen identifiziert: Branchenkonzentration auf Banken, Klumpenrisiko (KfW als größter Emittent außerhalb des Verbundes), Spreadchwankungen und Ausfallrisiko im Eigengeschäft.

Das Adressrisiko aus unseren Eigenanlagen bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Für weitere Ausführungen zu den Wertpapieren verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage.

Beteiligungsrisiko

Wir führen derzeit neben Verbundbeteiligungen auch Nichtverbundbeteiligungen.

Das Beteiligungsrisiko beurteilen wir als wesentliche Risikoart. Mögliche Wertschwankungen aus Verbundbeteiligungen und sonstigen maßgeblichen Beteiligungen quantifizieren wir auf Basis der historischen Simulation einer Stellvertreiterzeitreihe (Konfidenzniveau 99,9 %). Für das Beteiligungsrisiko aus Fonds verwenden wir die Risikokennzahlen (ex-ante) der Fondsgesellschaft (Konfidenzniveau 99,9 %).

Länderrisiken

Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotential begrenzt und somit nicht in die klassische Risikotragfähigkeit integriert werden kann, haben wir diesbezüglich einen weiteren Prozess (Liquiditätstragfähigkeit) in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse aufgenommen.

Die Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit bzw. die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt mit Hilfe entsprechender Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in welchen wir die szenariospezifischen Zahlungsmittelabflüsse den szenariospezifischen Zahlungsmittelzuflüssen an den jeweiligen Zahlungsmittelzeitpunkten gegenüberstellen. Sofern sich hieraus im Zeitverlauf ein kumulierter Zahlungsmittelbedarf entwickelt, prüfen wir, ob dieser mit dem jeweilig definierten Liquiditätsdeckungspotential (LDP) für einen zuvor definierten Zeitraum (Liquiditätshorizont bzw. Überlebenshorizont) im jeweiligen betrachteten Szenario abgedeckt werden kann.

Weiter wird zur frühzeitigen Erkennung eines Liquiditätsengpasses die LCR Kennziffer gemessen und gesteuert. Zum Bilanzstichtag belief sich die Kennziffer auf 143 %. Im schlechtesten Stress-Szenario würde sich die Kennziffer auf 88 % reduzieren. Inklusiv der für den Stressfall definierten Maßnahmen würde die LCR im schlechtesten Stress-Szenario 132 % betragen. Die minimale Zielgröße (Warngrenze) haben wir in Höhe von 120 % definiert.

Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität beobachten wir regelmäßig die NSFR (Net Stable Funding Ratio). Damit beurteilen wir insbesondere die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen sowie unsere Stressresistenz insgesamt. Zum Bilanzstichtag lag die NSFR bei 113 % und damit über unserer Beobachtungsgrenze von 105 % und über der Mindestanforderung von 100 %.

Im Zuge der Eckwertplanung erstellt die Bank einen Refinanzierungsplan für den jeweiligen Planungshorizont. Darüber hinaus wird die tägliche Liquiditätsentwicklung über die Kontostände (DZ BANK AG und Deutsche Bundesbank) und Veränderungen in den Wertpapieren (Käufe/Verkäufe) überwacht. Anhand der analysierten Ausgangssituation werden der regelmäßig erforderliche Liquiditätsbedarf und weitergehend die bestehenden Liquiditätsrisiken identifiziert. Darauf aufbauend hat die Bank ein Ampelsystem eingerichtet, woran unterschiedliche Überwachungsintensitäten und Maßnahmen geknüpft sind. In Hinblick auf unsere Refinanzierungsquellen verweisen wir auf Abschnitt II.4.2 Finanz und Liquiditätslage.

Das Liquiditätsrisiko berechnen wir regelmäßig auf Basis einer historischen Analyse der Veränderungen des Liquiditätsspreads unseres maßgeblichen Refinanzierungssatzes. Dabei kommt das 99,9 % Quantil der Stützstelle der Refinanzierungskurve zur Anwendung, welches der Duration unseres Zinsbuchs entspricht. Das ermittelte Liquiditätsrisiko wird auf das Teilrisikolimit angerechnet.

In liquiditätsmäßig engen Märkten sind wir nicht engagiert. Die Gefahr, dass mangels ausreichender Marktliquidität Liquidationen erschwert werden, hat daher keine Bedeutung für die Zahlungsfähigkeit unserer Bank.

Eine Liquiditätsmanagementfunktion wurde mit dem Ziel der Liquiditätssteuerung eingerichtet, um in Phasen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einschließlich eines Stressfalls die Zahlungsfähigkeit zu sichern und eine Unterschreitung der bankaufsichtlichen LCR Mindestquote zu verhindern. Zudem wurde für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallplan festgelegt. Im Rahmen der Eigenanlagen und Liquiditätsstrategie streuen wir die Positionen der Liquiditätsreserve über Laufzeiten und Emittenten, um ein hohes Maß an Liquidierbarkeit zu erreichen, damit wir jederzeit kurzfristig auf unerwartete Zahlungsstromschwankungen reagieren können.

Operationelle Risiken

Wesentliche identifizierte operationelle Risiken werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst, analysiert und überwacht.

Die operationellen Risiken werden in ihrer Höhe im Rahmen einer Expertenschätzung auf Basis eines Self-Assessments abgeleitet und einem definierten Limit gegenübergestellt. Zudem werden auch Worst Case Annahmen im Rahmen von regelmäßigen Stresstests berücksichtigt.

Den operationellen Risiken begegnen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere Arbeitsanweisungen, die Einhaltung einer ausreichenden Funktionstrennung, die laufende Optimierung der Arbeitsabläufe, Mitarbeiterschulungen, der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten, laufende Investitionen in neue DV Systeme über die von uns beauftragte Rechenzentrale, Backup Einrichtungen, Prüfung der Verfahren und Systeme durch die Interne Revision, Versicherungen (z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken). Zusätzlich hat unser Haus eine Notfallplanung erstellt.

Dem Rechtsrisiko begegnen wir durch die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsvordrucken. Bei Rechtsstreitigkeiten nehmen wir juristische Hilfe / Rechtsberatung in Anspruch.

Im Geschäftsjahr sind keine operationellen Risiken mit spürbarer Ertragsauswirkung eingetreten.

Gesamtbild der Risikolage

Zusammenfassend ist die Risikolage als geordnet einzustufen, da die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2023 sowohl unter den von uns definierten Standard- als auch den festgelegten Stressszenarien jederzeit gegeben war.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen haben wir im Jahr 2023 jederzeit eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2023 auf 498 Mio. EUR. Wir verweisen hierzu ergänzend auf unsere Ausführungen bei der Vermögenslage.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2024 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/ Substanzsituation der Bank gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder weder ein Leitungsmandat, noch ein Aufsichtsmandat; bei den Aufsichtsratsmitgliedern liegt ebenfalls kein Leitungs- und Aufsichtsmandat vor. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	32 097	P12a
	davon: Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR	32 097	
2	Einbehaltene Gewinne	130 346	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	304 304	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	466 747	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-113	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-120	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	466 627	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	466 627	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	P8 + P9

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinstufungen	31 298	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	31 298	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	31 298	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	497 925	
60	Gesamtrisikobetrag	2 733 150	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,0729	
62	Kernkapitalquote	17,0729	
63	Gesamtkapitalquote	18,2180	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,7477	

65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7321	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,1718	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,8438	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,7180	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19 900	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	31 298	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31 298	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	

83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
Aktivseite			
1	Barreserve	53 239	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	897 187	
4	Forderungen an Kunden	2 740 654	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 390 607	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	882 039	
6a	Handelsbestand	4 820	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	19 479	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	14 813	
9	Treuhandvermögen	-	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	29	8
12	Sachanlagen	12 347	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	129 799	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	5 594	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	212 795	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 716 080	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	634 180	
4	Treuhandverbindlichkeiten	-	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	9 523	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	2 723	
7	Rückstellungen	61 375	
8	[gestrichen]	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	46 + 47
10	Genussrechtskapital	-	46 + 47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	346 366	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	32 565	1
12b	Kapitalrücklage	-	3
12c	Ergebnisrücklage	132 325	2
12d	Bilanzgewinn	2 678	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Beträge in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2 503 847	2 456 569	200 308
2	Davon: Standardansatz	2 503 847	2 456 569	200 308
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	10	16	1
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	10	16	1
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	49 675	42 685	3 974
21	Davon: Standardansatz	49 675	42 685	3 974
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	179 618	170 543	14 369
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	179 618	170 543	14 369
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-

25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2 733 150	2 669 813	218 652

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

Beträge in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	466 627				456 648
2	Kernkapital (T1)	466 627				456 648
3	Gesamtkapital	497 925				487 355
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	2 733 150				2 669 813
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,0729				17,1041
6	Kernkapitalquote (%)	17,0729				17,1041
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,2180				18,2543
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000				1,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438				0,8438
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				1,1250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000				9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7321				0,0182
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,1718				-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,4039				2,5182
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,9039				12,0182
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,7180				8,7543
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6 023 978				6 170 044
14	Verschuldungsquote (%)	7,7462				7,4011
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-				-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-				-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1 349 354				1 382 420
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	969 604				1 060 037
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	27 268				22 467

16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	942 336				1 037 570
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,1900				133,2400
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4 543 516				4 653 841
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4 007 009				4 236 220
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,3892				109,8583

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, Buchst. h - k)

Tabelle EU REMA - Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 Instituts-VergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbei- ter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	14	5		13
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	99	1 552		1 462
3		Davon: monetäre Vergütung	99	-		-
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumen- te		-		-
EU-5x		Davon: andere Instrumente		-		-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		-		-
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		5		13
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		296		139
11		Davon: monetäre Vergütung		-		-
12		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
EU-14a		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumen- te		-		-
EU-14b		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-14x		Davon: andere Instrumente		-		-
EU-14y		Davon: zurückbehalten		-		-
15	Davon: sonstige Positionen		-		-	
16	Davon: zurückbehalten		-		-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		99	1 848		1 601

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	21 788
Davon fix [in TEUR]	20 022
Davon variabel [in TEUR]	1 766
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	304

**Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko-
profil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

Werte in TEUR (mit Ausnahme Anzahl Mitarbeiter)		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		-		-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		-		-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		-		-
9	Davon: zurückbehalten		-		-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		-		-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		-		-

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch "high earners" haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.